

Teilnahmebedingungen für die bundesweite KENO-Zusatzauslosung zu den KENO-Ziehungen von Montag, dem 5. Oktober 2026 bis Sonntag, dem 11. Oktober 2026

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine bundesweite KENO-Zusatzauslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammenge-
schlossenen Unternehmen durch.

An der Auslosung nehmen

- für die KENO-Ziehung am 5. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 5. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 6. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 6. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 7. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 8. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 8. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 9. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 9. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 10. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 10. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 11. Oktober alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 11. Oktober 2026 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten KENO-Zusatzauslosung in der 41. KW 2026 insgesamt

7 x 20.000,00 EUR

140 x iPhone 18 Pro.

Davon werden täglich ausgelobt

1 x 20.000,00 EUR

20 x iPhone 18 Pro.

Innerhalb der gleichen KENO-Ziehung schließt ein Geldgewinn von 20.000 EUR einen iPhone-Gewinn auf den gleichen Spielauftrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt täglich auf ganze Zahlen gerundet für den Gewinn von 20.000 EUR (Geldgewinn) 1 : 113 987 und für den Gewinn eines iPhones 18 Pro (iPhone-Gewinn) 1 : 5 700 je Spielauftrag.

3. Gewinnzulosung

Die Zulosung der ausgelobten 7 Geldgewinne á 20.000,00 EUR sowie der 140 iPhone-Gewinne erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die jeweils betroffene Ziehung der Lotterie KENO. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Die tägliche Zulosung des Geldgewinns in Höhe von 20.000,00 EUR und die tägliche Zulosung der 20 iPhone-Gewinne erfolgen an die Gesellschaften, deren zuge teilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn bzw. die iPhone-Gewinne gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Zusatzauslosung ist öffentlich und findet am

- Dienstag, dem 6. Oktober 2026 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 5. Oktober 2026;
- Mittwoch, dem 7. Oktober 2026 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 6. Oktober 2026;
- Donnerstag, dem 8. Oktober 2026 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 7. Oktober 2026;

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl von 113 987 teilnahmeberechtigten KENO-Spielaufträgen pro Tag.

- Freitag, dem 9. Oktober 2026 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 8. Oktober 2026;
- Montag, dem 12. Oktober 2026 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 9. Oktober 2026, vom 10. Oktober 2026 und vom 11. Oktober 2026

unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner der Zusatzauslosung

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittungen bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stelligen Spielauftragsnummern der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler werden

- für die KENO-Ziehung vom 5. Oktober am 6. Oktober 2026,
- für die KENO-Ziehung vom 6. Oktober am 7. Oktober 2026,
- für die KENO-Ziehung vom 7. Oktober am 8. Oktober 2026,
- für die KENO-Ziehung vom 8. Oktober am 9. Oktober 2026 sowie
- für die KENO-Ziehungen vom 9. Oktober, 10. Oktober und vom 11. Oktober 2026 am 12. Oktober 2026

in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin (magazin.sachsenlotto.de) öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:

Alle Spielteilnehmer stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer gültigen Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Die Gewinner/innen eines iPhone werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren iPhone-Gewinn schriftlich informiert. Die Übergabe des i-Phone-Gewinns erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten.

Der Geldgewinn in Höhe von 20.000,00 EUR wird unverzüglich auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto überwiesen.

Werden bei der Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestellen mehrere Gewinne aus der Spielteilnahme und/oder der Zusatzauslosung erzielt, das heißt ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Teilnahme am Online-Spiel:

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über einen iPhone-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Die Übergabe des iPhone-Gewinns erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Der Geldgewinn in Höhe von 20.000,00 EUR wird unverzüglich auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel gelten im Übrigen die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler:

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Zusatzauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Zusatzauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH